

**2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom 15.03.2001, zuletzt  
geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 25.06.2008, der Gemeinde  
Großhabersdorf  
2. Änderungssatzung WAS  
(vom 30. Juni 2009)**

Auf Grundlage der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 Der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 2. Änderungssatzung der Wasserabgabesatzung vom 15.03.2001

§ 1

§ 11 Abs. 2 WAS erhält folgenden Satz 6:

„Hat die Gemeinde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.“

§ 2

An § 11 Abs. 3 Satz 1 WAS wird folgender Halbsatz angefügt:

„..., es sei denn, dass die Genehmigungsfiktion nach Abs. 2 Satz 6 eingetreten ist“.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Großhabersdorf, 30. Juni 2009  
Gemeinde Großhabersdorf

Biegel  
1. Bürgermeister